

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jens-Christoph Brockmann, Thorsten Paul Moriß und Jessica Miriam Schülke (AfD)

Staatliche Erfassung und Bewertung von Presseorganen im Rahmen des Aussteigerprogramms Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Jens-Christoph Brockmann, Thorsten Paul Moriß und Jessica Miriam Schülke (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 30.06.2026

Auf der Internetseite des Aussteigerprogramms Niedersachsen („Aussteigerhilfe Rechts“) werden unter der Rubrik „Rechtsextremismus erkennen“ verschiedene Zeitschriften und Medienangebote vorgestellt.¹ Hierzu zählen u. a. die Wochenzeitung „Junge Freiheit“, „CATO“, „COMPACT“, „Freilich Magazin“, „Krautzone“ und weitere Zeitschriften, die dort als „rechtskonservativ“ beschrieben werden.²

1. Auf welcher gesetzlichen oder sonstigen rechtlichen Grundlage werden Presseorgane und Medienangebote auf der Internetseite des Aussteigerprogramms Niedersachsen erfasst, beschrieben und veröffentlicht?
2. Welche Stelle ist fachlich und redaktionell für die Erstellung, Prüfung und Freigabe der jeweiligen Einträge verantwortlich?
3. Nach welchen Kriterien werden, nach Kenntnis der Landesregierung, Medienangebote in die Rubrik „Rechtsextremismus erkennen“ aufgenommen?
4. Welche wissenschaftlichen Quellen, Gutachten oder sonstigen Erkenntnisse liegen der Beschreibung der Wochenzeitung „Junge Freiheit“ und der weiteren aufgeführten Titel zugrunde?
5. Aus welchen Gründen wird im Eintrag zur „Jungen Freiheit“ auf die Quelle „AHR, Nandlinger (2007)“ Bezug genommen, obwohl diese Quelle nahezu zwanzig Jahre alt ist?
6. Welche Verfahren bestehen nach Kenntnis der Landesregierung, um die Aktualität und sachliche Richtigkeit der veröffentlichten Einordnungen regelmäßig zu überprüfen?
7. Wurden die betroffenen Medien nach Kenntnis der Landesregierung vor ihrer Aufnahme in das Informationsangebot angehört oder über die Aufnahme informiert?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Vereinbarkeit der Veröffentlichung solcher Medieneinordnungen mit der Pressefreiheit aus Artikel 5 Abs. 1 Grundgesetz?
9. Hat die Landesregierung vor Veröffentlichung der Einträge geprüft, ob durch die Aufnahme von Presseorganen in den Themenkontext „Rechtsextremismus erkennen“ eine stigmatisierende Wirkung entstehen kann?
10. Sind der Landesregierung Beschwerden, Gegendarstellungen, anwaltliche Schreiben oder sonstige Beanstandungen von betroffenen Medien bekannt geworden? Wenn ja, welche?
11. Beabsichtigt die Landesregierung, die Kriterien, die rechtliche Grundlage oder die konkrete Ausgestaltung des Informationsangebots künftig zu überprüfen oder anzupassen?
12. Welche Ausstiegs-, Distanzierungs- oder Deradikalisierungsprogramme werden derzeit vom Land Niedersachsen für Personen aus den Bereichen Rechtsextremismus, Linksextremismus

¹ <https://aussteigerprogramm-niedersachsen.de/cat/zeitschriften/> (zuletzt abgerufen am 24.06.26, 14.00 Uhr)

² <https://www.tichyseinblick.de/feuilleton/medien/pranger-fuer-nicht-linke-medien/>; <https://jungefreiheit.de/kultur/medien/2026/wie-eine-rot-gruene-landesregierung-konservative-medien-an-den-pranger-stellt/> (zuletzt abgerufen am 19.06.26, 8.40Uhr)

und Islamismus vorgehalten, und welche Unterschiede bestehen hinsichtlich Zuständigkeit, personeller Ausstattung, finanzieller Ausstattung, Betreuungszahlen sowie der jeweiligen Informations- und Bildungsangebote (um detaillierte Erörterung der einzelnen Maßnahmen wird gebeten)?

13. Wer trägt die Verantwortung für die auf den Internetseiten der Aussteigerhilfe Rechts veröffentlichten Inhalte, insbesondere für die Einordnung von Medien, Organisationen und Publikationen, und welche Stellen des Justizministeriums oder des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen waren an deren Erstellung, Freigabe oder fachlicher Prüfung beteiligt?